

## Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Imbis mit Alkohol abgelehnt und dann auch ohne Alkohol abgelehnt

Autor	Beitrag
<a href="#">bauzo</a> 21.04.2019 10:17	<p>Guten Morgen, wie seht ihr das.</p> <p>Antragsteller stellt einen Antrag auf Eröffnung eines Imbis mit Alkoholausschank. Der Antrag wird abgelehnt mit Begründung Steuerschulden -&gt; Unzuverlässig.</p> <p>Der Antragsteller zeigt eine Gewerbeanmeldung an des gleichen Imbis, nun ohne Alkoholausschank. Das Gewerbeamt lehnt schon wieder ab, obwohl es ein erlaubnisfreies Gewerbe ist, wegen Verweis auf Unzuverlässigkeit?</p> <p>Geht das?</p>
<a href="#">Piano_</a> 23.04.2019 11:22	<p>Guten Morgen!</p> <p>Das ist mMn durch § 35 Abs. 1 GewO auf jeden Fall abgedeckt. Die Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit wird dort allgemein gehandhabt und nicht speziell auf erlaubnispflichtige oder überwachungspflichtige Gewerbe bezogen. Quasi als Gegenspieler zu § 1 GewO, sodass nicht komplette Narrenfreiheit bezüglich der Gewerbefreiheit herrscht.</p>
<a href="#">Roland Kissau</a> 23.04.2019 13:25	<p>:moin: aus Hückeswagen!</p> <p>Bei wem durch die zuständige Behörde festgestellt wurde, dass er/sie gewerberechtlich unzuverlässig ist, darf noch nicht mal eine "Tupper-Vertretung" betreiben. Und eine erlaubnisfreie Gaststätte ist auch eine Gaststätte, für die man halt nur keine gesonderte Gaststättenerlaubnis benötigt. Daher ist das schon alles korrekt gelaufen!</p> <p>Viele Grüße, Roland Kissau</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: